

des. Es erstaunt etwas, daß die Urkundenregesten nicht, wie sonst üblich, in chronologischer Reihenfolge abgedruckt werden, sondern nach nicht weniger als 19 Sachgebieten geordnet und nur innerhalb dieser chronologisch. Eine Erschließung nach Sachgebieten wäre unschwer auch über das Register möglich gewesen. Hofmann hat sich jedoch dafür entschieden, das durch etliche Neuordnungen und Umordnungen der vergangenen Jahrhunderte heillos verwirrte Archiv in die alten Provenienzen Woellwarth-Lauterburg und Woellwarth-Laubach zurückzugliedern und, soweit wie möglich, die alte Archivordnung von 1743 wiederherzustellen – ein durchaus akzeptables Verfahren. Für die Regionalgeschichte ist der vorliegende Regestenband vor allem wichtig, soweit sie sich mit dem woellwarthschen Gebiet im Ritterschaftskanton Kocher beschäftigt, daneben werden viel genannt die Reichsstädte Aalen, Nördlingen und Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall oder Backnang kommen dagegen nur je einmal vor.

*G. Fritz*

Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Bearb.), Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D. Inventar des Bestands C3 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 46), Stuttgart (Kohlhammer) 1993. 671 S.

Das aus der maximilianeischen Reichsreform hervorgegangene kaiserliche Reichskammergericht (RKG) spielte bis zum Ende des alten Reichs eine zentrale, bis in die jüngste Zeit hinein unterschätzte Rolle im deutschen Rechtswesen. Sein Bestand an Prozeßakten wurde (bis auf einen unteilbaren Rest) nach 1845 entsprechend dem Wohnsitz der Beklagten auf die 39 Teilstaaten des Deutschen Bundes verteilt. So gelangte auch ein großer Komplex von RKG-Prozeßakten in das heutige Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wo sie seit einigen Jahren durch ein DFG-gefördertes Projekt neu verzeichnet werden. Mit dem ersten Band des Inventars für den Stuttgarter RKG-Bestand legen die Bearbeiter nun das erste Ergebnis ihrer Arbeit vor. Eine ausführliche Einleitung gibt einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand zum RKG und verdeutlicht den Wert dieses Materials als Quelle für Geschichts- und Rechtsgeschichtsforschung. Die Prozeßakten sind entsprechend der einheitlichen DFG-Verzeichnungsrichtlinien äußerst gründlich und stark systematisiert erschlossen. Hervorhebung verdient auch das umfangreiche Register. Mit der Erschließung dieses Bestandes wird ein wichtiger Beitrag zur landesgeschichtlichen Forschung geleistet – im übrigen sind auch zahlreiche Haller und Hohenloher Betreffende (z. B. die »Haller Ratsverstoßung«) vertreten.

*D. Stihler*

Bernhard Fabian (Hrsg.), Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 8: Baden-Württemberg und Saarland I–S. Hrsg. von Wolfgang Kehr, Hildesheim (Olms-Weidmann) 1994. 356 S.

Unsere Kultur basiert in besonderem Maße auf Texten, wobei dem Buch nicht nur die Funktion eines kommunikativen Mediums, sondern auch die Trägerschaft geistiger Prozesse zufällt. Daher findet die Geschichte des Buches zunehmend als eigenes Forschungsgebiet Beachtung. Kataloge und retrospektive Nationalbibliographien mit Bestandsnachweisen haben sich hierbei für die Erschließung der gedruckten, von den Bibliotheken verwalteten Überlieferung als unentbehrliche Mittel erwiesen. Sie dienen allerdings dem Zugriff auf den einzelnen Titel, verzeichnen daher nicht die Bestandsgruppe als elementare Einheit in der Bibliothek. Diese kann nur im Rahmen einer Bestandsaufnahme der nach dem Zweiten Weltkrieg noch vorhandenen oder neu erworbenen historischen Bestände mit einer Beschreibung von Bestandsstrukturen und Bestandsprofilen erfaßt werden.

Es ist das Verdienst von Professor Bernhard Fabian in Münster, in seinem 1983 erschienenen Werk »Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung«, das auch vielbeachtete Empfehlungen für eine bessere Versorgung des Fachpublikums mit wissenschaftlicher Literatur enthält, auf die Dringlichkeit einer solchen Bestandsaufnahme hingewiesen zu haben. Als Teil des von ihm initiierten und als Gesamtreakteur betreuten »Handbuchs der